



BEKANNTMACHUNG

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des selbständigen Parkplatzes Traberstraße, gelegen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 5, auf einer Teilfläche des Flurstücks 56 aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Durch die bauliche Erweiterung des Standortes der Hauptfeuerwache in Halle-Neustadt auf dem bestehenden Grundstück An der Feuerwache 5 werden direkt benachbarte Flächen, u. a. der südliche Teil des Parkplatzes Traberstraße in Anspruch genommen. Dadurch können die im Feuerwehrhof erforderlichen Funktionen mit den notwendigen Flächen nachgewiesen werden und Teile der Kfz-Bewegungsflächen und Stauräume angeordnet werden.

Die bauliche Erweiterung ist erforderlich für die Bereitstellung neuer Räumlichkeiten sowie der Ersatz der technischen Anlagen in einer neuen Einsatzleitstelle.

Das Vorhaben entspricht der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge gemäß § 3 Brandschutzgesetz und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche des Parkplatzes Traberstraße hängt in der Zeit vom 19.06.2026 bis 21.09.2026 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Tiefbau, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- Dienstsiegel -

Halle, den 05.Juni 2026

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister